



### Amtliche Bekanntmachungen.

### Nachstehende Bekanntmachung:

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 28. März d. J. — Reichs-Gesetzblatt S. 11 — bestimmt worden ist, daß die Neuhausen für den Reichstag am 16. Juni d. J. vorzunehmen sind, lege ich hierdurch auf Grund des § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1860 und des § 2 des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 fest, daß die **Anslegung der Wählerlisten** am:

### Montag den 18. Mai d. J.

zu beginnen hat.  
Berlin, den 14. April 1903.  
Der Minister des Innern.  
In Vertretung: von **Hilfskonsuln.**  
bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Halle a/S., den 18. April 1903.

### Bekanntmachung,

betreffend **Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1902 zu dem Gesetz vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtwich- und Fleischschau.** (Verordnungsblatt des Reichsanzeigers, ausgegeben den 5. März 1903.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 22 des Gesetzes, betreffend die Schlachtwich- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 547) über die **Verhandlung des Fleisches von schwach trichinösen u. nur leicht an Schweinezecken erkrankten Schweinen** am 26. März 1903 beschlossen, was folgt:

1. **Schweine**, bei deren Fleisch durch die mikroskopische Untersuchung von mindestens 6 aus den Querschnitten des Rücken-, des Kehlkopf- und des Schenkelmuskels und den Jungensmuskeln zu unterscheidenden Präparaten Trichinen festgestellt werden, gelten als schwach trichinös.

Die gangen Tierkörper von solchen Schweinen sind als bedingt tauglich anzusehen. Die Verwendung solcher Fleisches zum Genuß für Wenigstens hat durch Kochen oder Dampfen zu geschehen. Bei Fleisch ist auch Zusatz von Essigsäure bei der Anwendung dieser Verfahren hat die Vorschriften im § 39 der Ausführungsbestimmungen A zum Schlachtwich- und Fleischschau-Gesetz mit der Maßgabe zu beachten, daß kein Kochsalz das Fleisch in Säulen von nicht über 10 cm Dicke mindestens 2½ Stunden im kochenden Wasser werden müssen.

2. In das Fleisch sind auch erkrankte Schweine, bei denen in nicht mehr als acht von den vorstehend zu unterscheidenden Präparaten Trichinen gefunden worden sind, dürfen auf Antrag des Verlegungsberechtigten zur Wiedereinfuhr zugelassen werden, wenn das Fleisch vorher der für schwach trichinöses Fleisch bei Schlachtungen im Lande vorgeschriebenen Behandlung unterworfen worden ist. Eine besondere Kennzeichnung des Fleisches darf in solchen Fälle unterbleiben.

3. Von Schweinen, bei deren Fleisch sich ergibt, daß es sich nur um eine leichtere, ohne Eiterung des Allgemeinerkrankens verlaufene und mit erheblicher Abmagerung nicht verbundene Erkrankung an Schweinezecken oder nur um Leberleibstich dieser Zecke (Schermaiden), Serranien, einseitige, verfallene oder dergl.) handelt, sind die gangen Tierkörper mit Ausnahme der als untauglich zu erachtenden veränderten Teile als tauglich zum Genuß für Menschen anzusehen.

4. Bei Fleischen ist das Schinken eingekochten gefälschten Schweinen, deren Untersuchung ergibt, daß es sich bei ihnen um Schweinezecken- oder Leberleibstich handelt, sind nur die veränderten Teile in unbedingter Weise zu beseitigen. Im übrigen sind die betreffenden Tierkörper sowie alle sonstigen, mit ihnen zur nämlichen Eiterung gehörigen Tierkörper, von denen anzunehmen ist, daß auf sie eine Übertragung des Krankheitskeims stattgefunden hat, von der Einfuhr zurückzuführen.

5. Demgemäß werden die Ausführungsbestimmungen A, C und D zu dem Gesetz (Reilage zu Nr. 22 des Generalverzeichnisses für das Deutsche Reich 1902 Seite 11, 31\*, 32\* und Ergänzungsbeilage des Reichsanzeigers am 5. März 1903) abgeändert wie folgt:

§ 34 Nr. 4 folgende Fassung: Trichinen bei Schweinen, wenn durch die mikroskopische Untersuchung von je sechs aus den Querschnitten, dem Rücken- und dem Schenkelmuskeln und den Jungensmuskeln entnommenen Präparaten in einem oder mehr Präparaten Trichinen festgestellt sind.

§ 37 unter III Nr. 3 folgende Fassung: und infoweit es sich nicht nur um eine leichtere, ohne Eiterung des Allgemeinerkrankens verlaufene Erkrankung an Schweinezecken oder nicht nur um Leberleibstich dieser Zecke (Schermaiden), Serranien, einseitige, verfallene oder dergl.) handelt;

§ 37 unter III folgende Fassung: Nr. 3: d. Trichinen bei Schweinen, falls nicht die Bestimmung in § 34 Nr. 4 Anwendung findet.

§ 38 in Abs. 1 unter I folgende Fassung:

a) durch Kochen oder Dampfen:

1. bei Leberleibstich in den Fällen zu § 37 unter II und III Nr. 1; 2. bei Trichinen der Schweine in Falle des § 37 Nr. 5.

§ 39 Nr. 2 hinter dem ersten Satz, der mit „belegt“ schließt, folgende Einfügung: „- und Schenkelmuskeln“.

§ 39 Abs. 1 unter III Nr. 2) ist in Säulen von nicht über 10 cm Dicke mindestens 2½ Stunden im kochenden Wasser zu halten.

§ 45 Abs. 3 hinter dem Worten „trichinöses Fleisch“ folgende Einfügung: „zu den Fällen des § 38 Nr. 13 und § 34 Nr. 4.“ Von den Ausführungsbestimmungen C ergibt im zweiten Abschnitt unter Nr. 22 der Reilage 2 folgende Fassung:

Nach § 24 des Gesetzes ist die Regelung der Trichiniden bei Bundesregierungen vorbehalten. Wird hiernach von der zuständigen Stelle das Verbot ausgesprochen von Fleischen zugeführt, so ist bei Schweinen zu untersuchen, ob sie stark oder schwach trichinös sind. Trichin ist anzunehmen durch die mikroskopische Untersuchung von mindestens je sechs aus den Querschnitten, dem Rücken- und dem Schenkelmuskeln und den Jungensmuskeln entnommenen Präparaten in mehr als 8 Präparaten Trichinen festgestellt werden. In keinem Falle ist der ganze Tierkörper, ausgenommen Fleisch, als untauglich zum Genuß für Menschen anzusehen (§ 34 Nr. 4); das Fleisch gilt als bedingt tauglich (§ 37 unter II). In allen anderen Fällen ist das Fleisch einschließlich des Fleisches als bedingt tauglich zu erachten (§ 37 unter III Nr. 5). Beim Handel ist ausnahmslos der ganze Tierkörper als untauglich zum Genuß für Mensch anzusehen (§ 34 Nr. 15).

§ 38 in Abs. 1 unter I folgende Fassung:

a) durch Kochen oder Dampfen:

1. bei Leberleibstich in den Fällen zu § 37 unter II und III Nr. 1; 2. bei Trichinen der Schweine in Falle des § 37 Nr. 5.

§ 39 Nr. 2 hinter dem ersten Satz, der mit „belegt“ schließt, folgende Einfügung: „- und Schenkelmuskeln“.

§ 39 Abs. 1 unter III Nr. 2) ist in Säulen von nicht über 10 cm Dicke mindestens 2½ Stunden im kochenden Wasser zu halten.

§ 45 Abs. 3 hinter dem Worten „trichinöses Fleisch“ folgende Einfügung: „zu den Fällen des § 38 Nr. 13 und § 34 Nr. 4.“ Von den Ausführungsbestimmungen C ergibt im zweiten Abschnitt unter Nr. 22 der Reilage 2 folgende Fassung:

Nach § 24 des Gesetzes ist die Regelung der Trichiniden bei Bundesregierungen vorbehalten. Wird hiernach von der zuständigen Stelle das Verbot ausgesprochen von Fleischen zugeführt, so ist bei Schweinen zu untersuchen, ob sie stark oder schwach trichinös sind. Trichin ist anzunehmen durch die mikroskopische Untersuchung von mindestens je sechs aus den Querschnitten, dem Rücken- und dem Schenkelmuskeln und den Jungensmuskeln entnommenen Präparaten in mehr als 8 Präparaten Trichinen festgestellt werden. In keinem Falle ist der ganze Tierkörper, ausgenommen Fleisch, als untauglich zum Genuß für Mensch anzusehen (§ 34 Nr. 4); das Fleisch gilt als bedingt tauglich (§ 37 unter II). In allen anderen Fällen ist das Fleisch einschließlich des Fleisches als bedingt tauglich zu erachten (§ 37 unter III Nr. 5). Beim Handel ist ausnahmslos der ganze Tierkörper als untauglich zum Genuß für Mensch anzusehen (§ 34 Nr. 15).

§ 38 in Abs. 1 unter I folgende Fassung:

a) durch Kochen oder Dampfen:

1. bei Leberleibstich in den Fällen zu § 37 unter II und III Nr. 1; 2. bei Trichinen der Schweine in Falle des § 37 Nr. 5.

§ 39 Nr. 2 hinter dem ersten Satz, der mit „belegt“ schließt, folgende Einfügung: „- und Schenkelmuskeln“.

§ 39 Abs. 1 unter III Nr. 2) ist in Säulen von nicht über 10 cm Dicke mindestens 2½ Stunden im kochenden Wasser zu halten.

§ 45 Abs. 3 hinter dem Worten „trichinöses Fleisch“ folgende Einfügung: „zu den Fällen des § 38 Nr. 13 und § 34 Nr. 4.“ Von den Ausführungsbestimmungen C ergibt im zweiten Abschnitt unter Nr. 22 der Reilage 2 folgende Fassung:

Nach § 24 des Gesetzes ist die Regelung der Trichiniden bei Bundesregierungen vorbehalten. Wird hiernach von der zuständigen Stelle das Verbot ausgesprochen von Fleischen zugeführt, so ist bei Schweinen zu untersuchen, ob sie stark oder schwach trichinös sind. Trichin ist anzunehmen durch die mikroskopische Untersuchung von mindestens je sechs aus den Querschnitten, dem Rücken- und dem Schenkelmuskeln und den Jungensmuskeln entnommenen Präparaten in mehr als 8 Präparaten Trichinen festgestellt werden. In keinem Falle ist der ganze Tierkörper, ausgenommen Fleisch, als untauglich zum Genuß für Mensch anzusehen (§ 34 Nr. 4); das Fleisch gilt als bedingt tauglich (§ 37 unter II). In allen anderen Fällen ist das Fleisch einschließlich des Fleisches als bedingt tauglich zu erachten (§ 37 unter III Nr. 5). Beim Handel ist ausnahmslos der ganze Tierkörper als untauglich zum Genuß für Mensch anzusehen (§ 34 Nr. 15).

§ 38 in Abs. 1 unter I folgende Fassung:

a) durch Kochen oder Dampfen:

1. bei Leberleibstich in den Fällen zu § 37 unter II und III Nr. 1; 2. bei Trichinen der Schweine in Falle des § 37 Nr. 5.

§ 39 Nr. 2 hinter dem ersten Satz, der mit „belegt“ schließt, folgende Einfügung: „- und Schenkelmuskeln“.

§ 39 Abs. 1 unter III Nr. 2) ist in Säulen von nicht über 10 cm Dicke mindestens 2½ Stunden im kochenden Wasser zu halten.

§ 45 Abs. 3 hinter dem Worten „trichinöses Fleisch“ folgende Einfügung: „zu den Fällen des § 38 Nr. 13 und § 34 Nr. 4.“ Von den Ausführungsbestimmungen C ergibt im zweiten Abschnitt unter Nr. 22 der Reilage 2 folgende Fassung:

Nach § 24 des Gesetzes ist die Regelung der Trichiniden bei Bundesregierungen vorbehalten. Wird hiernach von der zuständigen Stelle das Verbot ausgesprochen von Fleischen zugeführt, so ist bei Schweinen zu untersuchen, ob sie stark oder schwach trichinös sind. Trichin ist anzunehmen durch die mikroskopische Untersuchung von mindestens je sechs aus den Querschnitten, dem Rücken- und dem Schenkelmuskeln und den Jungensmuskeln entnommenen Präparaten in mehr als 8 Präparaten Trichinen festgestellt werden. In keinem Falle ist der ganze Tierkörper, ausgenommen Fleisch, als untauglich zum Genuß für Mensch anzusehen (§ 34 Nr. 4); das Fleisch gilt als bedingt tauglich (§ 37 unter II). In allen anderen Fällen ist das Fleisch einschließlich des Fleisches als bedingt tauglich zu erachten (§ 37 unter III Nr. 5). Beim Handel ist ausnahmslos der ganze Tierkörper als untauglich zum Genuß für Mensch anzusehen (§ 34 Nr. 15).

### Stadttheater Halle a.S.

Direktion: M. Richards.  
Freitag den 24. April 1903.  
214. Vorstellung im Abonnement. 2. Viertel.  
144. Vorstellung im Garten-Ab. heute: gelb.  
Anfang 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.  
Zum letzten Male:

### Der arme Heinrich.

Drama aus der deutschen Sage in 5 Akten  
von Gerhart Hauptmann.  
Regie: Carl Schilling.  
Personen:  
Heinrich, Ocol von der Burg Gem. Trögner.  
Bartmann von der Burg, sein  
ritterlicher Dienermann. . . Julius Diele.  
Ulrich, sein Bruder. . . Hermann.  
Beter Bendel, ein (Sinnloser) Wälder Eieg.  
Gottfried, Wälder ein  
Wälder der Gärten. . . C. Schilling.  
Magister, deren Frau. . . M. Schärer-Krone.  
Dietrich, deren Kind. . . W. Adolph.

Freitag, den 24. April 1903.  
60, 40, 20 Hk.  
Sein Doppelgänger.  
Componist: Lumpensindel.

Freitag den 24. April 1903.  
Die Räuber.  
Componist: Lumpensindel.

### Neues Theater.

Direktion: E. M. Manthner.  
Freitag den 24. April 1903.  
Extra-Vorstellung bei Einheitspreisen.  
60, 40, 20 Hk.  
Sein Doppelgänger.  
Componist: Lumpensindel.

### Stadt-Theater Leipzig.

Freitag den 24. April 1903.  
Neues Theater.  
Der Maskenball.

### Altes Theater.

Der blinde Passagier.  
Walhalla-Theater.  
Direktion: Richard Hubert.  
Zum ersten Male in Halle!

### Neuzeit.

Seniation:  
Soubren- und Granaten- Jongleur- Akt!

### Phänomene Leistung!

u. das übrige brillante Programm!

### Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller,  
am Niederkopf, nahe Nähe des  
Bahnhofs.

### Die Fahrt im Todesring.

The 3 Devils.  
Während der vollen Fahrt steigt  
die Bahn mit der Fahrten in die  
Lüfte!

### I. Deutsches Meistersänger-Quartett.

bestehend aus den Herren: Eberhard  
Franz Burkard, I. Tenor,  
Robert Reinold, I. Bass,  
und dem Kap. Franz, Sopranistänger  
Robert Siberti, II. Bass.

### Brothers Skremka.

u. das übrige phänomenale  
Sensations-Programm.

### Café Roland.

Ab 1. April: Täglich Konzert  
des Serbischen  
Instrumental-Quintettes.  
Direktor: Jovanowitch.

Welt-Panorama. Geöffnet von  
10-10 Uhr.  
Rom. Vauit Ve XIII.  
u. t. u.  
Morgen Freitag  
Schlachtfest,  
Wm. Marie Peter,  
Gartenstraße 2.

### „Café Fortuna“.

Hierher! Hierher!  
Hüher! Hüher!  
Hüher! Hüher!

### Pressler's Berg.

Nächsten Sonntag den 26. d. Mis.  
von nachmittags 6 Uhr an  
Tanzervergügen,  
Entrée frei. Der Gewinner.

### Gasthaus zu Rockendorf.

Sonntag den 26. April ladet zum  
Tanzervergügen  
freundliche ein  
H. Lindner.  
Aufgang 3 Uhr.

### Zur Weintraube.

Inh. H. Uebe, Geleitstr. 58,  
empf. schon vorab. Mittags-  
täglich von 60 u. 70 in Abonnement.  
Vereinszimmer frei,  
40-50 Personen fassend.

### Gasthof z. Centralbahnhof.

am Güterbahnhof  
Morgen Freitag  
Schlachtfest,  
worauf freudlich einladet  
August Streng.

### Schlachtfest.

Nr. anerkant hochtöne  
Reich u. Burmann.  
Selma Gerbstadt, Landwehrstr. 12.  
Morgen Freitag  
Schlachtfest.

### Schlachtfest.

A. Priebeus,  
Gartenstraße 1.  
Freitag:  
Schlachtfest. —  
Schmidt.  
E. Schmitz.

### Schlachtfest.

Männer wird noch angenommen.  
Morgen Freitag  
Schlachtfest.  
In Burckhardt,  
Reinholdstr. 32.

### Schlachtfest.

Morgen Freitag  
Schlachtfest.  
Emma Berschmann,  
Reinholdstr. 32.

### Schlachtfest.

Morgen Freitag  
Schlachtfest.  
Friedrich Bornemann,  
Friedrichstr. 23.

### Schlachtfest.

Morgen Freitag  
Schlachtfest.  
M. Graul, Landwehrstr. 54.

### Morgen Freitag Abend.

frühe hängigladene  
Wurst  
bei Gust. Friedrich, Bärgasse.

### Alte Wollaschen.

finden Verwendung bei Eintrags von  
Sausfleisch und Gerichten u.  
Alte Seide, 1. Bass,  
und dem Kap. Franz, Sopranistänger  
Robert Siberti, II. Bass.  
Wittlinger bei  
Franz L. Querfurt, Landwehrstr. 31  
und bei Frau M. Klaus, Eisenstr. 2.

### Ausverkauf.

Wegen Geschäftsverlegung stelle einen  
großen Vorrat  
Herren-Anzugstoffe,  
um möglichst zu räumen, bedeutend unter  
Preis zum Ausverkauf.  
Max Kupfer, Seeland-Schiffahrt,  
Leipzigerstraße 53, I.

### Verdingung.

Die Bauarbeiten und Verdingungen zum  
Neubau einer Schule in Zeitz sollen in  
einzelnen Losen getrennt vergeben werden.  
Die Zeichnungen und Bedingungen liegen  
beim Schulverwalteramt (Schulrat) in  
Zeitz aus, welche auch die Angelegenheit  
terminarier gegen Erstattung der Gebühr  
gehoben in Empfang genommen werden  
können.  
Angebote mit 18 am 29. d. Mis.,  
nachm. 6 Uhr vorab in beim Schul-  
verwalteramt einreichen.  
Zeitz a., den 22. April 1903.  
Der Schulverwalter.

Nachm. 6 Uhr vorab in beim Schul-  
verwalteramt einreichen.  
Zeitz a., den 22. April 1903.  
Der Schulverwalter.

### Unterricht.

Schnelle u. gründliche Ausbildung  
in einfacher, doppelter, unentgeltlicher  
Schulung, Stenographie, Buchführung,  
Rechnung, Buchführung, etc.  
Beginn jederzeit.  
Robert Flockenhaus,  
Bärgstraße 2, I.

Anger-Veren wünscht in besserer  
u. mehr zu erhalten, evtl. für die  
Angebotene Ausfertigung zu übernehmen.  
Off. u. Z. 290 an die Exped. d. Anz.

### Bekleidungs-Akademie.

Halle a. S.,  
Große Zeitzstraße 21.  
Größe, vollkommenste Verfertigung von  
Kleider, Herrenkleider, Damenkleider,  
Schneider und Drehtreier. Erlesen  
Macherei gratis. Extra-Nutzen im  
Schneiden u. Anfertigen von Säumen und  
Wäsche für den Familienbedarf.  
Zöglinge und Lehrlinge werden gegen  
Beförderung. Bitte Referenzen.

Bücherverleiher Carl Gieseuth,  
Schaumb.-Lichtenau, Halle, Sternstr. 10.  
Stetsweise vollständige Auslieferung für das  
Kleider, Herrenkleider in Buchführung,  
Stenographie, Stenographie, Schreibrüst,  
Schreiben, Schreibmaschine, etc.  
Beginn täglich. Entlohnung, Pension.  
Herrn- und Damen-Kleider.

Damen-Veren Stenographie u. Buchführung  
Halle a. S., den 24. April 1903, II. L.  
Wiederholungsunterricht  
erweitert Unterricht und Nachhilfsstunden  
in allen Fächern der höheren Realschule.  
Off. u. Z. B. 292 an Rudolf  
Mosse, Halle.

Neu u. Glasplatten unterhalb, die  
gleichzeitig zu sein. Dieser Ver-  
fahren, Buchführung, etc. 2. Zug wird  
bei Wäde u. Wäde u. Wäde an.

### Capitulation.

60 000 Mk. auch geteilt auszuliefern.  
Off. u. Z. 288 an Exp. d. A.

### Hypothek-Gesund.

2-3000 Mark  
zu leihen geneigt. Sicherheit vorhanden.  
Herrn unter B. z. 5992 an Rudolf  
Mosse, Halle.

### 12000 Mk.

4½-4½% auf H. II. Hypothek zu  
leihen geneigt. Hans u. Grundbesitzer-  
Veren, Bärgstraße 9.

### 10000 Mark.

zu leihen geneigt. Sicherheit vorhanden.  
Herrn unter B. z. 5992 an Rudolf  
Mosse, Halle.

### 6000 Mk.

zu leihen geneigt. Sicherheit vorhanden.  
Herrn unter B. z. 5992 an Rudolf  
Mosse, Halle.

### 30000 Mark.

zu leihen geneigt. Sicherheit vorhanden.  
Herrn unter B. z. 5992 an Rudolf  
Mosse, Halle.

Das gerüche Tabakum wird  
einst, wichtig gibt

**Baumkudchen**  
von C. L. Blau, Halle a.S.,  
zu beziehen und nicht mehr aus  
Schwaben.

Koffeinfrei für die Herren Oculi nimmt  
ausnahmslos Koffein aus dem  
Reinhold- kaffeebohnen-Extrakt  
und Reihobrennen, Halle a. S.,  
Weitzstraße 2.

**„Shampooing-Bay-Rum“**  
u. Parfüm u. C. Radeb.-Dresden  
bietet Kaffeebohnen, verbittert B. Ausfällen,  
Spalten und Gewandern der Haare  
und befreit alle Kopfhaare, a. 7. 7. 1.25  
u. 2.50 bei Ludw. Grossmann.

**Gegen Blutz.** Fr. Kossmann,  
Jahlestr. 34. Verlangt die Prognose und  
Fragbogen gegen 30 Hk. Briefmarken.

**Café Roland.**  
Ab 1. April: Täglich Konzert  
des Serbischen  
Instrumental-Quintettes.  
Direktor: Jovanowitch.

Welt-Panorama. Geöffnet von  
10-10 Uhr.  
Rom. Vauit Ve XIII.  
u. t. u.  
Morgen Freitag  
Schlachtfest,  
Wm. Marie Peter,  
Gartenstraße 2.

**12000 Mk.**  
4½-4½% auf H. II. Hypothek zu  
leihen geneigt. Hans u. Grundbesitzer-  
Veren, Bärgstraße 9.

**10000 Mark.**  
zu leihen geneigt. Sicherheit vorhanden.  
Herrn unter B. z. 5992 an Rudolf  
Mosse, Halle.

**6000 Mk.**  
zu leihen geneigt. Sicherheit vorhanden.  
Herrn unter B. z. 5992 an Rudolf  
Mosse, Halle.

**30000 Mark.**  
zu leihen geneigt. Sicherheit vorhanden.  
Herrn unter B. z. 5992 an Rudolf  
Mosse, Halle.